

RUND UM DEN ABFALL



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND OSTTHÜRINGEN

Elektrokleingeräte und deren Entsorgungsmöglichkeiten



Auch aus uns wird noch was... , vorausgesetzt, wir werden einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt. Der Milchaufschäumer, der Drucker, das Handy: All diese Elektrogeräte müssen fachgerecht entsorgt werden, wenn sie kaputt sind und nicht mehr benutzt werden können. Das besagt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Aber längst nicht alle Geräte werden ordnungsgemäß entsorgt. Laut Gesetz soll die Sammelquote bis 2019 auf mindestens 65 Prozent gesteigert werden.

Für den Ausbau des Sammelsystems hat sich der AWV schon frühzeitig Gedanken gemacht. Im Sommer 2014 wurden dafür an 12

wohnortnahen und frequentierten Standorten im Verbandsgebiet Elektroschrottcontainer aufgestellt. Ausgediente Toaster oder defekte Laptops wegzuschmeißen war für die Bewohner der Stadt Gera und des Landkreises Greiz einfacher denn je. Doch schon im Juni 2015 war es damit wieder vorbei. Der Modell-Versuch wurde beendet. Im Wesentlichen gab es dafür drei Gründe:

Gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) dürfen Geräte mit lithiumhaltigen Batterien nicht mehr umgeschüttet werden. Ein weiterer Grund, der uns 2015

zur Kenntnis gelangte: Seit 2016 sind auch Vertreiber/Händler (auch Versandhändler) ab einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Kleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 25 Zentimetern müssen ohne Verpflichtung zum Kauf eines Neugerätes angenommen werden, größere Geräte nur bei Kauf eines gleichartigen Gerätes. Der AWV konnte und wollte kein konkurrierendes Sammelsystem aufbauen. Hätte man noch mehr Sammelcontainer aufgestellt, wäre eine Gebührenerhöhung unausweichlich gewesen. Der kostenintensive Service der Sammlung mittels Container und Abtransport wurde deshalb zurückgenommen.

Das dritte Problem: Einige Bürger nutzen diese Behälter zur illegalen Müllentsorgung. Dadurch war eine ständige Standplatzbetreuung und häufige Leerung der Behälter erforderlich. Die Reinigung und Abfallentsorgung war mit einem zeitlich und finanziell hohem Aufwand verbunden.

Dennoch haben alle Bürger des Verbandsgebietes weiterhin die Möglichkeit, Kleinelektrogeräte separat zu entsorgen.

Hier unser Entsorgungsangebot:
- **Kostenlose Abgabe an allen Recyclinghöfen**

Sie können Ihre E-Geräte während der Öffnungszeiten zum Nulltarif abgeben (ausgeschlachtete Geräte sind kostenpflichtig).

- **Anmeldung über das Service-Telefon 0365/83321 50 zur Abholung vor der Haustür/ dem Grundstück** Voraussetzung für die Entsorgung von Kleingeräten ist ein angemeldetes Großgerät.

Elektrogeräte enthalten Schadstoffe und wertvolle Ressourcen. Überlassen Sie Ihre Kleingeräte dem AWV, führen wir diese einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zu. Sie werden in Eigenregie vermarktet. Dafür gibt es vertragliche Vereinbarungen.

Bitte beachten Sie: Auf keinen Fall gehört der Kleinelektroschrott in die Hausmülltonne! Man erkennt die Artikel, die nicht mehr in die Restmülltonne dürfen oder zum Sperrmüll gehören, an dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf dem Produkt oder der Verpackung. Die Neuregelung gilt jedoch nicht nur für nach dem 15. August angeschaffte Produkte, die dieses Kennzeichen tragen müssen. Auch Alt-Produkte, auf denen noch keine durchgestrichene Mülltonne zu finden ist, gehören nun in die Elektro-Altgeräte-Sammlung.



So können Sie das Annahmepersonal unterstützen

In vielen leistungsstarken, wieder aufladbaren Geräten wie Laptops, Mobiltelefonen und Akkuschaubern stecken Hochenergiebatterien. Auch wenn diese auf den ersten Blick entladen erscheint, kann sie noch Energiemengen

enthalten, die bei unsachgemäßem Umgang Gefahren bergen, wie: Kurzschlussgefahr, Hitzeentwicklung und Brand. Auf dem Recyclinghof werden diese Batterien in speziellen Transportbehältern separat erfasst und verpackt. Um

Kurzschlüsse zu vermeiden, werden die Pole der Hochenergiebatterien abgeklebt und lose Kabelenden isoliert. Unterstützen Sie das Annahmepersonal auf dem Recyclinghof, indem Sie
- Die herausnehmbaren Akkus/

Batterien vor der Abgabe entfernen und die Pole abkleben.

- Die Elektrokleingeräte mit fest verbauten Lithium-Ionen-Akkus/ Batterien möglichst direkt dem Annahmepersonal übergeben.

Leerungstage INFO G 130
www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Verschenkmart

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,

Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 4180805/06

Di. - Do. 9-17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr

gegenüber Fa. Döbel, Zwötzener Straße

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AWV-OT.DE